

Infoblatt

Einwohnergemeinde
Affoltern i.E.

Juni 2011

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Herzlich lade ich Sie ein, an unserer bevorstehenden Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Jahresrechnung 2010

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen eine Jahresrechnung 2010 mit einem Fehlbetrag von Fr. 131'604.90 oder einer Differenz zum Budget 2010 von Fr. 51'300.90. Wir haben im Jahr 2010 Fr. 178'826.00 weniger an Steuern eingenommen als budgetiert. Die Budgetzahlen zum Steueraufkommen entnehmen wir aus den Unterlagen zur Budgetierung, wie sie uns der Kanton vorschreibt.

Der gute Abschluss vor einem Jahr war im Wesentlichen auf eine hohe Steuereinnahme zurück zu führen, in diesem Jahr sind die Verhältnisse gerade umgekehrt. Es zeigt sich darin einmal mehr, wie die ländlichen Regionen verzögert auf die Schwankungen der Wirtschaft gegenüber in den wirtschaftlich agileren Regionen reagieren.

Dank der konsequenten Abschreibung des Verwaltungsvermögens über das Obligatorium hinaus vermag unsere Gemeinde diesen Rückschlag ohne Probleme wegzustecken. Allerdings wird der höhere Abschreibungsbedarf in der laufenden Rechnung den Spielraum für Investitionen einschränken.

Änderung von Art. 2 Abs. 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Spital Sumiswald

Mit der Annahme der Zweckänderung im OR des Spitalverbandes wird die Voraussetzung zur Umwandlung dieses Verbandes in eine Aktiengesellschaft geschaffen. Damit können sich die Aktionäre (Verbandsgemeinden) direkter am wirtschaftlichen Erfolg beteiligen und die Entscheidungswege für diesen Betrieb werden kürzer und flexibler. Für die Gemeinden entstehen dadurch keine wirtschaftlichen Nachteile, eher im Gegenteil.

Die Umwandlung wurde vom Stiftungsrat seit langem sehr sorgfältig geprüft und wird dann auch unter Wahrung der Interessen der Verbandsgemeinden umgesetzt.

Erschliessung ÜO Herbrig II; Genehmigung Nachkredit Fr. 70'000.00

Mit der Ihrer Zustimmung zu diesem Nachkredit kann der Gemeinderat nach dem Einbau des definitiven Belages dieses bereits zwölfjährige Geschäft abschliessen.

Weitere ausführliche Information erhalten Sie an der Gemeindeversammlung direkt von den entsprechenden Ressortverantwortlichen. Deshalb kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Lassen Sie sich aus erster Hand informieren, entscheiden Sie mit und fragen Sie nach, wo es Sie interessiert.

Ich freue mich Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der nächsten Gemeindeversammlung begrüssen zu können.

Gemeindepräsident
Christian Kobel

Gemeindeversammlung vom Freitag, 17. Juni 2011, 20.00 Uhr

im Mehrzweckraum der Schulanlage Affoltern i.E.

Traktanden:

- 1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2010**
- 2. Umwandlung Gemeindeverband Spital Sumiswald in eine Aktiengesellschaft; Änderung von Art. 2 OgR (Zweckänderung)**
- 3. Erschliessung ÜO Herbrig II;
Genehmigung Nachkredit Fr. 70'000.00**
- 4. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 5. Verschiedenes**

Alle in der Gemeinde Affoltern stimmberechtigten Personen sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung herzlich eingeladen. In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist, wer mindestens 18-jährig ist, seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz hat und auch in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist.

Traktandum 1

Genehmigung der Gemeinderechnung 2010

Die laufende Rechnung des Jahres 2010 schliesst bei einem Aufwand von total Fr. 4'572'226.49 und Ertrag von Fr. 4'440'621.59 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 131'604.90 ab. Bei der Budgetierung wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 80'304.00 kalkuliert; die Rechnung 2010 schliesst damit im Vergleich zum Voranschlag um Fr. 51'300.90 schlechter ab.

Die Rechnung basiert auf folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage: 1.64
- Liegenschaftsteuer: 1 Promille des amtlichen Wertes
- Wasser: Grundgebühr Fr. 85.-- Benützungsg Gebühr Fr. 0.80 pro m³
- Abwasser: Grundgebühr Fr. 300.-- Benützungsg Gebühr Fr. 3.20 pro m³
- Feuerwehrrersatzabgabe: 6 % des Staatsteuerbetrages, max. Fr. 400.--
- Hundetaxe: Fr. 50.-- pro Hund

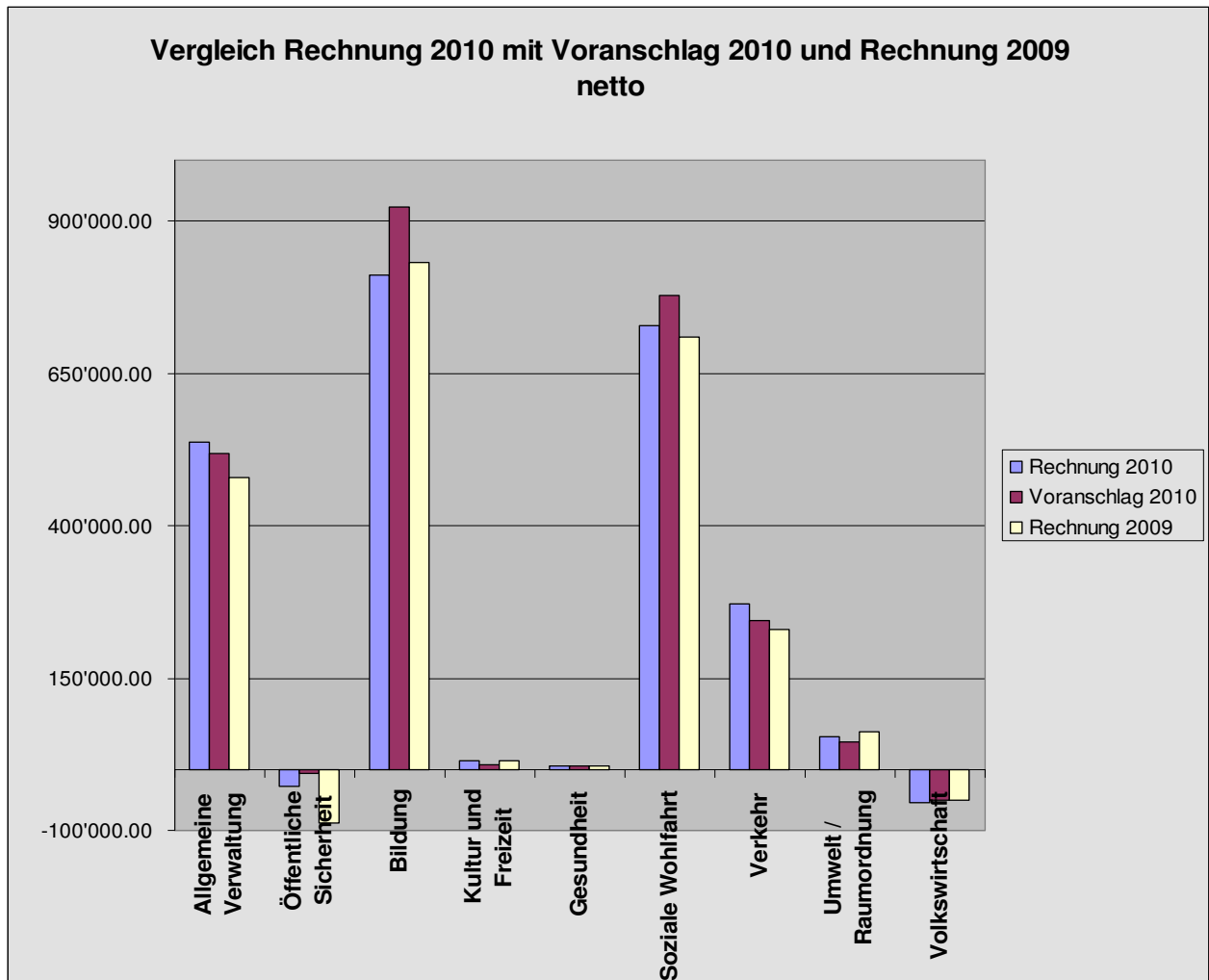
Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt Antrag, die Gemeinderechnung des Jahres 2010, welche bei einem Aufwand von Fr. 4'572'226.49 und Ertrag von Fr. 4'440'621.59 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 131'604.90 abschliesst, zu genehmigen.

Rechnung 2010

Laufende Rechnung

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	626'022.58	88'461.82	597'892	80'200
Öffentliche Sicherheit	216'980.00	243'969.65	191'440	197'640
Bildung	869'908.64	58'734.40	970'192	47'650
Kultur + Freizeit	15'647.95	2'050.45	10'400	3'350
Gesundheit	5'939.10	0	5'820	200
Soziale Wohlfahrt	1'381'194.60	654'031.50	1'238'500	460'900
Verkehr	405'044.65	134'048.05	370'750	127'150
Umwelt / Raumordnung	927'753.22	873'559.82	1'152'770	1'107'620
Volkswirtschaft	15'007.85	69'291.45	16'950	66'400
Finanzen / Steuern	108'727.90	2'316'474.45	112'000	2'495'300
Zwischentotal	4'572'226.49	4'440'621.59	4'666'714	4'586'410
Aufwandüberschuss		131'604.90		80'304
Total	4'572'226.49	4'572'226.49	4'666'714	4'666'714



Kommentar zum Ergebnis der laufenden Rechnung 2010:

- Der Aufwand für die Verwaltung liegt netto um 4.6 % über dem budgetierten Wert. Darin enthalten sind auch ausserordentliche Aufwendungen für den Bundesratsempfang und für die Reparatur des Sachschadens am Gemeindezentrum (Rückvergütung durch Versicherung 2011)
- Die Ausgaben für die Bildung waren über Fr. 100'000.-- geringer. Das liegt in erster Linie an den geringeren Kosten für die Sekundarschule.
- Die soziale Wohlfahrt hat uns netto weniger gekostet als angenommen. Die Ausgaben waren zwar im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr gestiegen, aber auch die Rückvergütungen waren höher als budgetiert.
- Die Nettoausgaben für den Verkehr liegen 11.25 % über dem Voranschlag. Der Unterhalt für die Strassen und der Winterdienst sind dafür verantwortlich.
- Die Ausgaben im Bereich Umwelt waren geringer als erwartet. Insgesamt ist der Nettoaufwand zwar etwas höher als im Voranschlag vorgesehen, aber das Ergebnis der Spezialfinanzierungen ist gut:
 - Wasserversorgung: Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 39'041.46
 - Abwasserentsorgung: Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 46'315.45
 - Abfallbeseitigung: Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 2'440.37
- Der Ertrag im Bereich Finanzen / Steuern ist über 7 % geringer ausgefallen als erwartet. Der geringere Steuerertrag erklärt sich nur zum Teil durch die Reduktion der Gemeindesteueranlage um 0.05 auf 1.64. Die Steuereinnahmen sind zusätzlich geringer. Auch der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleichfonds ist nicht wie erwartet ausgefallen; ein Anstieg gegenüber 2009 fand nicht statt.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung				
Öffentliche Sicherheit	2'936.75		15'000	
Bildung	57'676.05		33'000	
Verkehr	427'827.40	160'430.00	500'000	
Umwelt / Raumordnung	239'366.52	95'210.12	450'000	22'000
Finanzen / Steuern			90'000	
Zwischentotal	727'806.72	255'640.12	1'088'000	22'000
Überschuss		472'166.60		1'066'000
Total	727'806.72	727'806.72	1'088'000	1'088'000

Kommentar zur Investitionsrechnung 2010:

- Die Arbeiten bei der Truppenunterkunft sind noch nicht abgeschlossen
- Die Sanierung des Spielplatzes beim Schulhaus war früher geplant und wurde ins Jahr 2010 verschoben.
- Die verschiedenen Strassenprojekte sind noch nicht vollständig abgerechnet. Ein erster Teil der Subventionen haben wir bereits erhalten.
- Einige Projekte im Bereich der Wasserversorgungsanlagen verzögern sich. Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser waren mehr als doppelt so hoch als budgetiert und durch die neue Mehrwertsteuerpflicht konnte die sogenannte Einlagesteuerung für vergangene Investitionen geltend gemacht werden.

Bestandesrechnung

	Rechnung 2010	
	Bestand am 01.01.2010	Bestand am 31.12.2010
Finanzvermögen	5'729'054.60	5'509'720.12
Verwaltungsvermögen	190'796.55	468'121.75
Fremdkapital	1'721'572.81	1'866'168.19
Spezialfinanzierungen	2'002'296.19	2'047'296.43
Eigenkapital	2'195'982.15	2'064'377.25

Kommentar zur Bestandesrechnung 2010:

- Das Finanzvermögen, insbesondere die flüssigen Mittel, nahm im Berichtsjahr ab.
- Das Verwaltungsvermögen nahm stark zu. Im Vorjahr wurden fast alle Sachgüter vollständig abgeschrieben. In diesem Jahr wurden die Investitionen ins Verwaltungsvermögen übertragen und nur die obligatorischen Abschreibungen von 10 % vorgenommen.
- Die Erhöhung des Fremdkapitals setzt sich in erster Linie zusammen aus
 - grösserer Betrag von offenen Rechnungen
 - die Rückstellung für den Werterhalt ARA Dürrenroth

- Das Eigenkapital nahm um den Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung von Fr. 131'604.90 ab.

Traktandum 2
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Art. 2
Abs. 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands
Spital Sumiswald (Zweckänderung)

Ausgangslage

Der Gemeindeverband verwaltet und betreibt das ehemalige Bezirksspital Sumiswald heute unter dem Auftritt „Dienstleistungszentrum Sumiswald“. Der in Art. 2 Abs. 1 OgR definierte Zweck stimmt grossenteils nicht mehr mit seinen effektiven Tätigkeiten überein. Insbesondere erfüllt er keine Aufgaben mehr, welche ihm durch den Kanton zugewiesen werden und er betreibt auch keine Alters- und Gesundheitsinstitution mehr. Zudem laufen die Arbeiten im Hinblick auf eine Umwandlung des Gemeindeverbands in eine Aktiengesellschaft. Die beantragte Zweckänderung stellt gleichzeitig auch einen notwendigen Schritt im Hinblick auf diese Umwandlung dar. Aus diesem Grund erfolgen nachstehend ein paar kurze Erläuterungen zur vorgesehenen Umwandlung.

Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

Teilweise dienen die Tätigkeiten des Gemeindeverbands zwar nach wie vor öffentlichen Zwecken, hingegen erfüllt er keine Aufgaben mehr, welche nicht auch durch Private erbracht werden könnten. Damit die Nutzung des Dienstleistungszentrums und insbesondere der ehemaligen Spitalgebäude auch in Zukunft sichergestellt werden kann, braucht es neue Geschäftsmodelle und eine entsprechende Handlungsflexibilität, unter anderem auch in Bezug auf Beteiligungen von Dritten. Im Auftrag der Verbandsgemeinden nahm der Verbandsrat die notwendigen Abklärungen vor und kam zum Schluss, dass die Rechtsform der Aktiengesellschaft den aktuellen und insbesondere zukünftigen Anforderungen des Dienstleistungszentrums am besten entspricht. Zudem ermöglicht die Aktiengesellschaft weitgehend eine Haftungsbeschränkung der Verbandsgemeinden als zukünftige Aktionäre.

Änderungen des Organisationsreglements

Der Zweck des Gemeindeverbands ist an seine aktuellen (und künftigen) Tätigkeiten anzupassen. Dies umfasst namentlich das Halten und Verwalten seiner Liegenschaften, die Erbringung verschiedener Dienstleistungen und den Handel mit medizinischem Verbrauchsmaterial. Zuständig für die Beschlussfassung über den Zweckartikel sind gemäss Art. 8 Abs. 1 OgR die Verbandsgemeinden bzw. deren Gemeindeversammlungen.

Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wird weitere Anpassungen des Organisationsreglements bedingen, welche jedoch in der Kompetenz des Verbandsparlaments liegen.

Reglementsänderung

Bisheriger Art. 2 Abs. 1 OgR	Neuer Art. 2 Abs. 1 OgR
Der Verband ist zuständig für: a) Die Erfüllung der Aufgaben, die vom Kanton zugewiesen sind; b) Betrieb einer Alters- und Gesundheitsinstitution im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und/oder Vereinbarungen mit	Der Verband bezweckt das Halten und Verwalten von Liegenschaften, insbesondere derjenigen des ehemaligen Spitals Sumiswald, die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Hotellerie, Gebäudereinigung, Gebäudeunterhalt, Immobilienverwaltung, Buchführung und EDV

<p>Krankenversicherern oder Dritten;</p> <p>c) Bewirtschaftung von Liegenschaften und Räumlichkeiten im Eigentum des Gemeindeverbandes;</p> <p>d) Erbringung von Dienstleistungen an Dritte im Rahmen des bestehenden Betriebes.</p>	<p>sowie den Handel mit medizinischem Verbrauchsmaterial.</p>
--	---

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Änderung von Art. 2 Abs. 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Spital Sumiswald zu genehmigen.

<p>Traktandum 3 Erschliessung ÜO Herbrig II; Genehmigung Nachkredit Fr. 70'000.00</p>
--

Am 15. Mai 1998 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 410'000.00 für die Erschliessung der Überbauungsordnung Herbrig II.

Per 31.12.2010 sind mittlerweile Kosten in der Höhe von Fr. 439'055.55 aufgelaufen; somit wurde der genehmigte Kredit von 1998 bereits um Fr. 29'055.55 überschritten. In der nächsten Zeit sind noch mit weiteren Arbeiten (Feinbelag etc.) zu rechnen, weshalb ein Nachkredit von Fr. 70'000.00 beantragt wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung für die Erschliessung ÜO Herbrig II einen Nachkredit von Fr. 70'000.00 zu genehmigen.

<p>Traktandum 4 Information aus dem Gemeinderat</p>
--

Die Gemeinderatsmitglieder informieren aus ihren Ressorts.

Weitere Informationen

Papiersammlung

Ergebnis der Papiersammlung vom April 2011:
Gesammelte Menge: 39'000 kg; durchschnittlich
pro Einwohner etwa 34 kg oder pro Haushalt
rund 81 kg.

Dank der einwandfreien Qualität (Materialien wie
Karton, Plastik, etc. haben im Altpapier nichts zu
suchen...) mussten keine Abzüge in Kauf ge-
nommen werden. Der Ertrag kommt vollumfäng-
lich der Schule zugute.



Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für die Mitarbeit.

Termin der nächsten Papiersammlung: 21. September 2011

Die Schule wird wie gewohnt noch mit einem Flugblatt informieren.

Schweizerische Meteorologische Anstalt Zürich Regenmess-Station Affoltern i.E., Stalder Theresia

Werte im Jahr 2010 mit Vergleichen zum Vorjahr

	Jahr 2010	Jahr 2009
Niederschläge	1'210.6 mm pro m²	1'141.6 mm pro m ²
	Ø 100.88 mm monatlich	Ø 95.13 mm monatlich
	Ø 3.31 mm täglich	Ø 3.12 mm täglich
Regenfälle	An 211 Tagen, am meisten im August an 23 Tagen mit 231.6 mm	an 141 Tagen, am meisten im Juli an 23 Tagen mit 204.3 mm
Schnee	Höchster Stand: 34 cm am 11. Februar Schneefälle an 76 Tagen in den Monaten Januar, Februar, März, April und Oktober, November, Dezember	Höchster Stand: 57 cm am 6. März 2009 Schneefälle an 53 Tagen

Inkasso der Hundetaxe

Im August 2011 wird die Rechnung für die Hundetaxe versandt. Wir bitten alle Hundehalter, Mutationen (Zu- und Abgänge) rechtzeitig zu melden. Stichtag bleibt der 1. August; die Taxe ist für alle Hunde geschuldet, die am Stichtag mindestens 3 Monate alt sind.



Wandern im Emmental



Tourismus Emmental hat in diesem Jahr eine neue Wanderbroschüre herausgebracht, die nicht nur für Touristen interessante Wanderungen vorschlägt, sondern auch für Einheimische eine schöne Informationsquelle ist, einen Sonntagsausflug in der eigenen Region zu unternehmen.

Wandertipp

Wanderung in den Mutzbachgraben

Startpunkt Riedtwil

Endpunkt Wynigen

Zwischenstationen

Riedtwil-Rüedisbach-Wynigen

Empfohlene Zwischenstopps

Mutzbachfall (höchster Wasserfall im Emmental)

Dauer 02:30 Std; Schwierigkeitsgrad einfach; Distanz 7.5 km

Der Wanderweg in den Mutzbachgraben führt vom Ausgangspunkt Riedtwil (Parkplätze bei Landi) durch das Mutzbachtäli hinauf. Der Weg verläuft entlang des Mutzbaches und vorbei am spektakulären Mutzbachfall (höchster Wasserfall im Emmental). Kinder können sich am Weg und im seichten Wasser des Baches gut austoben. Ausserdem finden sich am Ufer des Wassers diverse Feuerstellen zum Bräteln. Vom Mutzbachfall aus führt ein steiler Weg (kleine Kletterpartie mit Seil und Metalleiter) hinauf in den Wald. Folgen Sie nach der Brücke über den Mutzbach dem Wegweiser in Richtung Wynigen.

Der Wanderweg steigt nun steil an. Die Steigung sollte aber für Kinder gut zu bewältigen sein. Bald darauf verlassen Sie den Wald und erreichen das Dorf Rüedisbach. Von dort aus folgen Sie weiter dem Wanderweg in Richtung Wynigen. Alternativ kann hier auch der Wanderweg nach Schmidigen (Restaurant zum wilden Mann) oder der Weg auf den Oberbühlchnubel gewählt werden.

Nach einer weiteren Steigung geht es am Waldrand entlang talwärts und schon bald ist in der Ferne das Dorf Wynigen zu erkennen. Von Wynigen aus bringt Sie der Bus zurück zum Ausgangsort Riedwil.

Weitere Wanderungen finden Sie in der Broschüre „Wandern im Emmental“ erhältlich auf der Gemeinde oder im Tourist Office Emmental und auf www.emmental.ch.

Umgang mit Energie und Wasser

Wir geben Ihnen einige wertvolle Tipps zum sparsamen Umgang mit Energie und Wasser. Wer einmal mit offenen Augen durch seinen eigenen Haushalt geht und sich umsieht, wird schnell Möglichkeiten finden und das Potential zum Energiesparen entdecken!



Elektroboiler: Es ist sinnvoll, die Boilertemperatur auf 55° - 60° einzustellen. Bauen Sie Einhand- oder Mischbatterien ein, denn diese machen das Mischen von Kalt und Warmwasser überflüssig. Ihr Boiler sollte regelmässig, ca. alle 4 – 5 Jahre, vom Fachmann entkalkt werden. Ihr Warmwasserverbrauch beim Baden ist ca. 4-5 mal höher als beim Duschen. Reparieren Sie undichte Spülvorrichtungen und Wasserhähne immer sofort. Falls Sie länger abwesend sind, lohnt es sich, den Boiler auszuschalten.

Kochherd: Kochen Sie mit dem Deckel auf der Pfanne, Sie sparen damit ein Vielfaches an Energie. Ein Glasdeckel erspart Ihnen das Abheben während des Kochens. Achten Sie unbedingt darauf, dass die Durchmesser von Pfanne und Kochplatte übereinstimmen und verwenden Sie für Kochgut mit langer Kochdauer den Dampfkochtopf. Falls Sie die Neuanschaffung eines Kochherdes erwägen, entscheiden Sie sich für einen Induktionsherd. Dieses Modell ist sehr energiesparend und schnell.

Waschmaschine: Ihre normal verschmutzte Kochwäsche wird auch mit 60° blitzsauber. Ebenfalls können Sie bei wenig verschmutzter oder wenig getragener Wäsche auf das Vorwaschen verzichten. Achten Sie darauf, dass das Fassungsvermögen Ihrer Waschmaschine ausgenutzt wird. Zwei Waschgänge mit Spartaste verbrauchen mehr Energie und Wasser als ein Normalprogramm mit voller Trommel.

Wäschetrockner: Hängen Sie Ihre gut geschleuderte Wäsche (1400 Umdrehungen pro Minute), wenn immer möglich, zum Trocknen im Freien auf. Beim Füllen des Tumblers können Sie leichte und schwere Gegenstände sortieren.

Geschirrspüler: Nutzen Sie das ganze Fassungsvermögen Ihres Geschirrspülers aus. Das Vorspülen ist, ausser bei extrem verschmutztem Geschirr, nicht nötig. Kleinere Geschirrmengen können gut von Hand abgewaschen werden. Bitte lesen Sie die Gebrauchsanweisung Ihres Geschirrspülers durch und verwenden Sie, falls vorhanden, die verschiedenen Sparprogramme.

Kühlschrank und Tiefkühler: Im Kühlschrank reicht eine Temperatur von 5° - 7° zum Frischhalten von Lebensmitteln aus. Im Tiefkühler sind -18° optimal. Bevor Sie gekochte Speisen in Kühlschrank oder Tiefkühler versorgen, achten Sie darauf, dass diese gut abgekühlt sind. Ein gutes Ordnungssystem im Kühlschrank und Tiefkühler hilft Ihnen, dass Sie die Türe nicht unnötig lange offen lassen müssen. Wenn möglich, stellen Sie Ihren

Tiefkühler an einem kühlen Standort, z.B. im Keller, auf. Die Lüftungsschlitze müssen frei bleiben, damit die Abwärme gut wegströmen kann. Die Türen zu den Geräten sollten immer gut verschlossen sein. Eis oder Kondenswasser bei den Türen lassen auf schlechte Dichtungen schliessen. Wenn Sie in die Ferien fahren, können Sie den Kühlschrank ausschalten – die Türe muss jedoch offen bleiben, sonst droht Schimmelpilzbildung.

Essen: Nutzen Sie die Erntezeit von schmackhaftem einheimischem Gemüse und Früchten. Anhand des Beispiels „Gurke“ können Sie den Erdölverbrauch sehen (1 Gurke: bei Herkunft Schweiz: 0,1 l, bei Herkunft Ausland: 1,1 l)

Backofen: Bei fast allem Gebäck und auch beim Braten von Fleisch, kann auf das Vorheizen verzichtet werden. Bei länger als 40 Minuten dauernder Back- oder Bratzeit kann der Backofen 10 Minuten vor Ende ausgeschaltet werden – die Restwärme reicht zum Fertigbacken/braten aus. Nutzen Sie bei Ihrem Umluftofen die Möglichkeit des mehrstufigen Backens.

Möbel: Achten Sie beim Kauf von Möbeln darauf, dass diese solid gearbeitet und reparierbar sind. Langfristig zahlt sich ein höherer Anschaffungspreis aus. Einheimische Hölzer, möglichst naturbelassen, belasten die Umwelt weniger. Verlangen Sie Holzmöbel und Holzwerkstoffe, die nicht aus Tropenhölzern gemacht sind. Holzflächen, die mit natürlichen Wachsen und Ölen behandelt sind, bleiben atmungsaktiv und tragen zu einem guten Raumklima bei.

Lüften: Richtig Lüften ist für eine angenehme Wohnqualität und zur Verhinderung von Schäden am Bau wichtig. Ebenfalls wird beim richtigen Lüften verbrauchte Luft gegen frische ausgetauscht. Dauerlüften (z.B. Fenster kippen) ist nicht ratsam, verschwendet nur unnötig Energie und verschlingt Ihr Geld. Besser Sie lüften mehrmals täglich wenige Minuten und öffnen dabei die Fenster ganz (Querlüften). Je kälter es ist, desto kürzer sollten Sie lüften.

Stand-by Stromverbrauch: Nicht nur aus gefahrentechnischen sondern auch als energietechnischen Gründen empfehlen wir Ihnen, Geräte wie TV, HIFI-Anlagen, Computer, Kaffeemaschinen und dergleichen immer ganz auszuschalten. Bei längeren Abwesenheiten ist es äusserst ratsam, den Stecker raus zu ziehen.

Sie sehen, im Haushalt lässt sich mit kleinen Tricks Energie sparen und die Haushaltskasse wird dabei auch noch geschont. Also, finden Sie die „Stromfresser“ in Ihrem Haushalt mit unseren Tipps!

Bewilligungs- und Meldepflicht für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen



Gestützt auf die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 und auf die kantonale Pflegekinderverordnung (PVO) vom 4. Juli 1979 orientieren wir über folgende Vorschriften für die Fremdbetreuung von unmündigen Kindern:

Familienpflege

- ⇒ Unmündige Kinder, die für mehr als drei Monate tags- und nachtsüber anderen Personen als den Eltern, insbesondere auch Grosseltern und anderen Verwandten, anvertraut werden.

Wer ein Kind in Familienpflege aufnehmen will, muss vor dessen Aufnahme bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde eine Bewilligung einholen.

Tagespflege

- ⇒ Kinder unter 12 Jahren werden regelmässig tagsüber ausserhalb des Elternhauses betreut.

Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter 12 Jahren regelmässig gegen Entgelt tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, ist bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde meldepflichtig. Diese Meldepflicht gilt, wenn das Betreuungsangebot an mindestens einem Tag fünf Stunden übersteigt.

Heimpflege

- ⇒ Pflegefamilien oder private Institutionen, die mehr als drei Kinder oder Jugendliche aufnehmen wollen. Darunter fallen auch Kinderheime, Grossfamilien usw.
- ⇒ Tagesfamilien, die mehr als fünf Plätze anbieten.
- ⇒

Vor Eröffnung einer solchen Institution mit mehr als drei bzw. mehr als fünf Betreuungsplätzen ist beim Kantonalen Jugendamt Bern ein Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung einzureichen (Tel. 031 633 76 33).

Bericht über die Spitex Region Lueg

Bereits ist es gut drei Jahre her, dass sich 11 Gemeinden zur Spitex Region Lueg zusammenschlossen. Mit fünf Stützpunkten in Häusernmoos, Ramsei, Rüegsauschachen, Sumiswald und Wynigen versorgen wir ein Gebiet von ca. 21500 Einwohnern. Es ist uns ein Anliegen, dass die Bevölkerung die Dienstleistungen kennt, welche die Spitex ausführt.



Unser Team in Häusernmoos

Vom Stützpunkt Häusernmoos aus betreuen wir die Dörfer Affoltern, Dürrenroth, Walterswil und ein Teilgebiet von Heimiswil. Wir sind ein Team von 20 Mitarbeiterinnen. Davon sind 8 Pflegefachfrauen, 4 Fachfrauen Gesundheit (FAGE), 2 Hauspflegerinnen, 4 SRK Pflegehelferinnen und 2 FAGE in Ausbildung.

Täglich sind wir zwischen 07.00 Uhr und ca. 23.00 Uhr unterwegs. Nachts bieten wir eine Pflegenotfallnummer für unsere Klienten an, welche so 24 Stunden Hilfe aufbieten können.

Unser Angebot

Dadurch, dass Spitäler und Kliniken Patienten immer früher nach Hause schicken und das Bedürfnis, so lange wie möglich zu Hause leben zu können zunimmt, haben wir unser Angebot weiter entwickelt. Wir bieten nebst Körperpflege, Fusspflege, Bewegungstraining, Mobilisationen, Gesundheitsberatung, sowie Beratung bezüglich Hilfsmittel auch umfassende Behandlungspflege an. Diese beinhaltet das Richten und Verabreichen von Medikamenten, Injektionen, Infusionen, Sonden, Betreuung verschiedener Katheter und aufwendige Wundverbände. Die obengenannten Dienstleistungen werden alle durch die Grundversicherung der Krankenkasse übernommen (abzüglich Selbstbehalt und Franchise). Zudem bieten wir Unterstützung in der Hauswirtschaft an. Dies beinhaltet die Wochenreinigung, Wäschepflege, Unterstützung beim Einkaufen und der Ernährung, Betreuung von Klienten oder Kindern. Diese Leistung wird von den Zusatzversicherungen oder allenfalls von der Ergänzungsleistung übernommen. Das Kochen von Mahlzeiten übernehmen wir in Mehrpersonenhaushaltungen. Für Einzelpersonen bieten wir an 7 Tagen pro Woche einen Mahlzeitendienst an, bei welchem freiwillige HelferInnen mittags ein warmes Menü vorbeibringen.

Es ist uns ein Anliegen Menschen zu ermöglichen bis zu ihrem Lebensende zu Hause leben zu können. Hierbei übernehmen wir oftmals mehrere Einsätze pro Tag, bei Bedarf auch alle 2 – 3 Stunden.

Der Jahresschwerpunkt 2011 der Spitex Region Lueg ist die Betreuung von dementen Menschen. Demenz ist eine herausfordernde, komplexe Krankheit, sowohl für Betroffene, wie auch für Angehörige. Durch frühes Einbeziehen von Organisationen wie der Spitex wird ermöglicht, dass betroffene Menschen in einem frühen Krankheitsstadium mit Pflegenden zu Hause vertraut werden, was sich positiv auf den Verlauf auswirkt, da sich die Klienten bereits früh an die Pflege gewöhnen können. So ist es dementen Menschen oft möglich, lange Zeit sicher im gewohnten Umfeld zu leben.

Wie kann man Spitex - Leistungen beziehen?

Oftmals melden sich Klienten oder Angehörige selber bei der Spitex. Teilweise geschieht dies auch über den Hausarzt, das Spital oder weitere Institutionen. Nach der Anmeldung findet ein Abklärungsgespräch zu Hause statt, wo die Bedürfnisse besprochen werden und der Bedarf bzw. die Leistungen der Spitex mit dem Klienten und dessen Angehörigen vereinbart werden. Die Spitex holt die erforderliche Verordnung beim Arzt ein. Die vereinbarten Einsätze werden von qualifizierten MitarbeiterInnen der Spitex geleistet. Dabei arbeitet die Spitex mit Bezugspersonen. Jedem Klienten werden ein bis zwei Bezugs-Pflegende zugeteilt, welche die Pflegeplanung verantworten und soweit möglich eine häufige Betreuung übernehmen. Für weitere unverbindliche Informationen melden Sie sich bei der Spitex Region Lueg unter 034 460 50 00.

Bibliothek Affoltern

„Je mehr ich las, umso näher brachten die Bücher mir die Welt, umso heller und bedeutsamer wurde für mich das Leben.“

Maxim Gorki

Zu einer guten Reisevorbereitung braucht es Informationen. In unserer Bibliothek finden Sie viele, auch ganz neue Bücher, die Ihnen bei der Ferien- und Reisevorbereitung helfen und Vorfreude wecken. Es zeigt sich immer wieder: Man sieht nur, was man schon ein wenig kennt. Für die Daheimbleibenden zeigen Bildbände die weite Welt von ihrer schönsten Seite und lassen einem Reisen im Kopf machen, ohne die manchmal widrigen Umstände und Kosten.

Wissen Sie, dass wir auch Hörbücher ausleihen? Probieren Sie es aus!

Unsere Öffnungszeiten

Montag,	19.30 bis 20.30 Uhr
Donnerstag,	15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag,	10.00 bis 11.00 Uhr

Telefon	034 435 00 24
Homepage	www.biblere-affoltern.ch
E-Mail	info@biblere-affoltern.ch

